

SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

Konzept Jugendcoaching

Stand Juni 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zielsetzungen	3
2. Leistungen des Jugendcoachings	3
2.1 Betreuungszeiten	3
3. Zielgruppe	3
4. Kompetenz- und Risikoorientierung in zwei Phasen	4
4.1 Kontakt- und Diagnostikphase	4
4.2 Intensivphase	4
4.3 Monitoringphase.....	5
5. Berichtswesen, Controlling	5
6. Professionalität und Qualitätssicherung	5
6.1 Professionalität	5
6.2 Qualitätssicherung	5
7. Finanzierung	6

1. Zielsetzungen

Die Sozialpädagogischen Dienste unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien in sozialen, familiären und persönlichen Notlagen und Belastungssituationen. Die Schwierigkeiten können durch familiäre Krisen oder traumatisierte Erfahrungen einzelner Familienmitglieder gekennzeichnet sein. Zu den Sozialpädagogischen Diensten gehören die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) sowie vier Aussenwohnungen (AWG). Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern, sie vor Gefährdungen zu schützen und in ihrer Persönlichkeit zu stärken, die Eltern zu befähigen, ihre Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen, die Integration auf allen Ebenen anzustreben: Integration der Kinder in die Familie, Integration der Kinder und Jugendlichen in Schule und Ausbildung, Integration der Familien in ihr Umfeld.

Das Amt für Soziale Dienste hat festgehalten, dass die elternzentrierte SPF durch eine Angebotserweiterung in Richtung jugendzentrierte Beratung und Begleitung ergänzt werden soll. Das Jugendcoaching richtet sich an Jugendliche, die kurz vor dem Ende ihrer Schulpflicht stehen, deren Schulabschluss gefährdet erscheint, die die Schule vorzeitig abgebrochen haben oder nach der Schulzeit keine Anschlusslösung haben sowie an Jugendliche, die ihre Lehre abgebrochen haben. Jugendcoaching ist Bestandteil des Leistungsvertrages zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem VBW.

2. Leistungen des Jugendcoachings

Das Jugendcoaching ist ein Beratungs- und Begleitungsangebot der SPF. Im Unterschied zur klassischen Familienbegleitung stehen beim Jugendcoaching nicht die elterlichen Erziehungsaufgaben, sondern die Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen im Fokus.

Zum Leistungsangebot gehören die Begleitung der Familien in ihren Entwicklungsaufgaben, Förderung der Alltagskompetenzen wie die Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes und allgemeine Förderungen im Zusammenleben in der Familie.

Jugendcoaching begleitet junge Menschen und deren Familien beim Einstieg ins Erwerbsleben oder bei einem Abbruch der Schul- oder Berufsausbildung. Hierbei geht es in erster Linie um eine umfassende Standortbestimmung und die Entwicklung und Umsetzung realisierbarer Perspektiven und Ziele.

Vernetzung mit anderen relevanten Systemen in der Lebenswelt sowie Institutionen der (Aus-)Bildung der Jugendlichen spielen eine zentrale Rolle im Jugendcoaching.

2.1 Betreuungszeiten

Die Begleitung der Jugendlichen erfolgt in der Regel einmal pro Woche nach Absprache über einen Zeitraum von sechs Monaten. In begründeten Fällen können die Intervalle auch intensiviert werden.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres sowie an Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, (z.B. besonderpädagogischem Förderbedarf), die Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung bzw. hinsichtlich ihrer weiteren (Aus)Bildung benötigen.

Indikationen für ein Jugendcoaching:

- Schulprobleme oder -abbruch
- Probleme beim Berufseinstieg
- fehlende Strukturen und Grenzen im Alltag
- Auffälligkeiten in der Entwicklung oder dem Verhalten der Jugendlichen
- Beziehungskonflikte
- fehlende soziale Integration

4. Kompetenz- und Risikoorientierung in zwei Phasen

Unserer Arbeit liegt die Methodik der Kompetenzorientierung zugrunde, die „theoretische Ansätze ordnet und Instrumente und Verfahren bereitstellt, um die Chancen gelingender Alltagsbewältigung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu verbessern“ (*Kitty Cassée, Kompetenzorientierung, Haupt, 2007*).

Ein Jugendcoaching beinhaltet in der Regel eine Kontakt- und Diagnostikphase von 10 bis 12 Wochen, eine Intensivphase von ca. 6 Monaten sowie eine Monitoringphase von 16 Wochen. Bei Bedarf kann die Intensivphase verlängert werden.

4.1 Kontakt- und Diagnostikphase

Ziel: Kennenlernen
 Abklärung der aktuellen Situation und Erwartungen
 Erheben relevanter Daten
 Aufbau einer Arbeitsbeziehung
 Stärken-Schwächen-Analyse
 Kompetenz-Analyse
 Berufsorientierung
 Vernetzung mit anderen Systemen/Hilfen
 Klärung, ob weiterführende Beratung bzw. Begleitung erforderlich ist

Umsetzung: wöchentliche Termine
 Zusammenarbeits-Vertrag
 Herstellen der Kontakte zu relevanten Systemen
 Zielvereinbarung

4.2 Intensivphase

Ziel: Laufende Abklärung der Ist-Situation
 Abstimmen mit externen Angeboten
 Schaffen eines Unterstützungsnetzwerkes
 Organisation von Lehrgängen zur Berufserprobung
 Integration in eine geeignete(Aus-)Bildung

Umsetzung: wöchentliche Hausbesuche

Bearbeitung der Handlungsziele
Kontakte zu Betrieben und Ausbildungsträgern
Abschlussgespräch und Übergabe des Abschlussberichts
Einbezug von Fachpersonen aus anderen relevanten Systemen
Bericht an zuweisende Behörde

4.3 Monitoringphase

Ziel: Überprüfung der Nachhaltigkeit der Interventionen
Überprüfung der Stabilität des Netzwerkes

Umsetzung: Gespräche 4, 8 und 16 Wochen nach Abschluss der Intensivphase

5. Berichtswesen, Controlling

Am Ende der Diagnostik- und Intensivphase finden jeweils Standortgespräche statt. Zusammen mit dem Jugendlichen, der zuweisenden Behörde und der fallführenden Fachperson werden die formulierten Ziele überprüft. Bei Bedarf kann dieses Gespräch durch weitere Personen ergänzt werden.

Ein Abschlussbericht wird gemäss aktueller Vorgabe oder nach Vereinbarung mit der zuweisenden Behörde erstellt und mit dem Jugendlichen besprochen.

Beim Abschluss eines Jugendcoachings wird je eine Prozessbeurteilung vom Jugendlichen und der zuweisenden Behörde ausgefüllt. Nach 4, 8 und 16 Wochen wird die aktuelle Lebenssituation und allfällige weitere Hilfsangebote erfragt (Follow up).

6. Professionalität und Qualitätssicherung

Wir legen unserer Arbeit die 18 Standards für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ausserfamiliär betreut werden, zugrunde. Diese sind durch die Organisation „Quality4Children“ zusammengefasst und der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Diese werden in unserer Einrichtung fachlich fundiert umgesetzt.

6.1 Professionalität

Ein multiprofessionelles Team, welches sich aus qualifizierten Fachpersonen aus den Bereichen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Psychiatriepflege, Familientherapie, Verhaltenstherapie und Sozialtherapie zusammensetzt, garantiert die professionelle Arbeit. Externe Fachpersonen werden nach Bedarf hinzugezogen.

Eine Konsiliarärztin unterstützt das Team auf Team- und Fallebene.

Bedarfsorientierte interne wie externe Fortbildungen, Fallbesprechungen im Team sowie Supervision und Intervention werden in definierten Abständen durchgeführt.

6.2 Qualitätssicherung

Die SPF achtet und wahrt die Rechte von KlientInnen und informiert diese über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten.

Angemessene Qualifikationen:

Angestellte verfügen über eine ihrer Tätigkeit angemessenen Qualifikation. Dies ist in der Regel ein Abschluss auf Bachelorniveau in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss. Leitungspersonen verfügen über notwendige Zusatzqualifikationen sowie über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.

Vernetzung:

Die SPF ist mit Partnern vernetzt und Mitglied in relevanten Fach- und Institutionsverbänden.

Datenschutz:

Die SPF hält sich an Datenschutzvorschriften.

Fach- und Methodenkompetenz:

Die Mitarbeitenden verfügen über die notwendige Fach- und Methodenkompetenz, um ihre Leistungen fachlich angemessen und persönlich engagiert erbringen zu können:

- standardisierter und überprüfbarer Ablauf der Betreuungsarbeit nach der Methodik der Kompetenz- und Risikoorientierung
- regelmässiger Austausch mit dem Auftraggeber
- Standortgesprächen
- unmittelbarer Austausch von wichtigen Informationen
- schriftliche Berichte
- regelmässige Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Fallsupervision / Intervision
- VBW-interne Aktenführung
- regelmässige interne und externe Weiterbildungen

7. Finanzierung

Die SPF finanziert sich durch Stundensätze, die den zuweisenden Behörden monatlich in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich werden für speziell definierte Ausgaben Spenden generiert.

Das Konzept des Jugendcoachings wird nach Bedarf überarbeitet, angepasst und der zuweisenden Behörde kommuniziert.

Triesen, Juni 2019